Benutzungsreglement für die Räumlichkeiten der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus

Grundsätzliches

Die Räume der Kaufmännischen Berufsfachschule stehen in erster Linie für Bildungsveranstaltungen zur Verfügung. Weitere Nutzungen können durch die Schulleitung bewilligt werden, sofern sie nicht gegen die guten Sitten verstossen, keine religiösen und keine politisch extremen Inhalte haben.

Depotgebühren

Bei der Abgabe eines Schlüssels: Fr. 50.-. Die Abgabe erfolgt durch den Hausdienst der KBS Glarus. Es wird eine Schlüsselkontrolle geführt.

Tarife

	Halbtag	Ganzer Tag	Abend
Schulzimmer	CHF 200.00	CHF 350.00	CHF 250.00
Informatikzimmer	CHF 300.00	CHF 500.00	CHF 350.00
Dachstock	CHF 350.00	CHF 600.00	CHF 400.00

Für Anlässe des Kantons Glarus gilt der halbe Tarif.

Ein Halbtag entspricht maximal 5 Stunden, ein ganzer Tag maximal 10 Stunden.

Der Abendtarif gilt für alle Anlässe ab 17:30 Uhr.

Zusätzliche Abgaben / Kosten

Für die Reinigung durch den Hausdienst kann pauschal Fr. 50.- berechnet werden. An Samstagen und Sonntagen wird die Entschädigung nach effektivem Aufwand berechnet und separat in Rechnung gestellt. Derzeit beträgt der Stundenansatz Fr. 50.- (Minimalentschädigung: Fr. 50.-). Angebrochene Stunden zählen als ganze Stunden. Bei Veranstaltungen, die länger als bis 22.00 Uhr dauern, kann eine zusätzliche Gebühr verrechnet werden.

Miete Flipchart CHF 30.- je Stück, maximal 2 Stück

Miete Stehtische CHF 10.- je Stück., maximal 10 Stück

Ausserordentliche Benutzung (Landsgemeinde usw.) gemäss Beschluss der Aufsichtskommission.

Vereinbarung

Die Vereinbarung ist grundsätzlich schriftlich festzuhalten. Das Formular "Gesuch um Benützung der Lokalitäten der KBS Glarus" ist durch den Mieter, bzw. die Mieterin zu unterzeichnen und dem Rektorat der KBS Glarus einzureichen.

Hausordnung

- Alle Benützer haben sich an die Hausordnung (Art. 4 der Schulordnung) zu halten, welche integrierter Bestandteil der Vereinbarung ist.
- Die technischen Einrichtungen dürfen nur durch eine fachkundige Person bedient werden.
- Die Räume und Einrichtungen müssen sorgfältig behandelt werden. Für nicht abnützungsbedingte oder durch unsachgemässen Gebrauch entstandene Schäden haftet der Verursacher.
- Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Genehmigt am 28. Februar 2018 durch die Aufsichtskommission der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus.

Dieses Reglement tritt am 1. März 2018 in Kraft und löst alle vorherigen Benutzungsreglemente ab.

Kaufmännische Berufsfachschule Glarus Rektorat Zaunplatz 36 8750 Glarus

office@kbsglarus.ch

Gesuch um Benützung von Räumen der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus

Veranstalter/Institution	_		
Veranstaltung	_		
Datum und Zeit der Vera	nstaltung		
Erwartete Anzahl Persone	en _		
Kontaktperson			
Name			
Adresse			
Telefon			
Mail			
Einrichten	von _	bis	
Aufräumen	von _	bis	
Benötigte Infrastruktur	Beamer 🗌 Fl	ipchart 🗌 Rednerpult 🗌 Konzertbestuhlung	
	Anzahl Tische	Anzahl Stehtische	
Das Benutzungsreglemer Vereinbarung.	nt und die Hausordnu	ung bilden einen integrierten Bestandteil dieser	
Datum	Unterschrift des Veranstalters bzw. der Veranstalterin		
Bewilligung durch das R	 Rektorat der Kaufmän	nnischen Berufsfachschule Glarus	
Datum Unterschrift Rektorat			